Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 108

Anlegerschutz bei Delisting zwischen Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht

Eine Untersuchung zum deutschen Recht unter Berücksichtigung des britischen und US-amerikanischen Rechts

Von

Carl C. H. Sanders



Duncker & Humblot · Berlin

CARL C.H. SANDERS

Anlegerschutz bei Delisting zwischen Kapitalmarktund Gesellschaftsrecht

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 108

Anlegerschutz bei Delisting zwischen Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht

Eine Untersuchung zum deutschen Recht unter Berücksichtigung des britischen und US-amerikanischen Rechts

Von

Carl C. H. Sanders



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Mannheim hat diese Arbeit im Jahre 2016 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1614-7626 ISBN 978-3-428-15309-1 (Print) ISBN 978-3-428-55309-9 (E-Book) ISBN 978-3-428-85309-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim im Wintersemester 2016/2017 als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Ulrich G. Schroeter für die hervorragende Betreuung. Er war bei der Entstehung dieser Arbeit ein unersetzlicher Begleiter, dessen Unterstützung ich mir stets gewiss sein konnte. Herrn Professor Dr. Andreas Engert danke ich für die Übernahme und die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ich danke dem Land Baden-Württemberg für die finanzielle Unterstützung dieser Arbeit.

Ferner danke ich den Herren Professoren Dr. Gerald Spindler, Dr. Hanno Merkt und Dr. Holger Fleischer für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Familie, meiner Frau Dr. Annabelle Sanders, meinen Eltern Renate und Dr. Karl Sanders sowie meinen Brüdern Alexander und Henrik Sanders. Für alles. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt a.M., im September 2017

Carl C. H. Sanders

Inhaltsverzeichnis

Erstes Kapitel

Einführung	21
A. Einleitung	21
B. Fragestellung	23
C. Gang der Untersuchung	23
Zweites Kapitel	
Definition und Erscheinungsformen des Delistings	25
A. Delisting als Beendigung der Börsenzulassung	25
B. Erscheinungsformen des Delistings I. Reguläres Delisting 1. Zulassung und Widerruf der Zulassung von Aktien zum Börsenhandel 2. Intensitätsstufen des regulären Delistings a) Vollständiges Delisting b) Partielles Delisting c) Downlisting II. Kaltes Delisting III. Delisting von Amts wegen, § 39 Abs. 1 BörsG 1. Widerruf bei dauerhafter Notierungseinstellung, § 39 Abs. 1 Var. 2 BörsG 2. Widerruf bei Nichterfüllung der Emittentenpflichten, § 39 Abs. 2 Var. 3 BörsG	26 27 28 29 29
C. Themeneingrenzung	33
Drittes Kapitel Interessenkonflikte bei Delisting	34
A. Initiatoren eines Delistings	34

B. Motive und Interessen bei einem Delisting	34
I. Gründe für Delisting	34
1. Wegfall der Finanzierungsfunktion	35
a) Deckung des Kapitalbedarfs auf andere Weise	35
b) Unterbewertete Aktien	35
c) Keine oder schwache Analystenabdeckung	36
2. Kostenreduzierung durch Vermeidung der Kosten der Börsenzulassung	36
a) Notierungsgebühren	37
b) Kostenbelastung durch Zulassungsfolgepflichten	37
aa) Kapitalmarktrechtliche Zulassungsfolgepflichten	37
bb) Aktienrechtliche Sonderbestimmungen für börsennotierte Aktienge-	
sellschaften	38
c) Gesteigerte Rechnungslegungsvorschriften nach HGB	38
d) Opportunitätskosten und Investor Relations	39
e) Kostenbezifferung	39
3. Änderungen in der Aktionärsstruktur und Konzerneinbindung	40
4. Geringe Liquidität und geringer Streubesitz	41
5. Abwehr feindlicher Übernahmen	42
6. Sanierung und Restrukturierung	42
7. Nutzung unausgeschöpfter Wertpotentiale	43
II. Ergebnis	43
C. Interessen der Aktionäre	43
I. Differenzierungen	44
1. Minderheits- und Mehrheitsaktionäre	44
2. Intensität des Delistings	45
II. Folgen eines Delistings für die Aktionäre	45
1. Kapitalmarktreaktionen bei Delisting	45
a) Deutscher Kapitalmarkt	45
aa) Delisting aus dem regulierten Markt	46
bb) Downlisting	47
b) US-amerikanischer Kapitalmarkt	48
c) Ergebnis	49
2. Auswirkungen auf Verkehrsfähigkeit und Liquidität	49
3. Verlust der Bewertungsfunktion des Börsenkurses	51
4. Informationsdefizit	52
5. Verlust der Kontrollfunktion des Kapitalmarkts	52
III. Ergebnis	53

Viertes Kapitel

Entwicklung des Anlegerschutzes bei Delisting in Deutschland	54
A. Macrotron-Grundsätze	54
I. Das Macrotron-Urteil des BGH	54
II. Rezeption des Macrotron-Urteils	57
III. Auswirkungen auf den Anlegerschutz	60
1. Gesellschaftsrechtliche Schutzmechanismen	61
2. Überprüfung der Angemessenheit im Spruchverfahren	61
B. Die Abkehr von Macrotron in Downlisting-Fällen	62
I. Hintergrund	62
II. Die Urteile des LG und des OLG München	63
III. Auswirkungen auf den Anlegerschutz	64
C. Die Macrotron-Regeln auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand	65
I. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts	66
1. Umfang der Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG	66
2. Verfassungsmäßigkeit der Macrotron-Grundsätze	68
II. Umfang des Art. 14 Abs. 1 GG und Delisting	69
1. Delisting außerhalb des Schutzbereichs von Art. 14 Abs. 1 GG	69
2. Einfachgesetzliche Begründung der Macrotron-Grundsätze möglich	70
D. Die Aufgabe der Macrotron-Grundsätze durch Frosta	70
I. Das Frosta-Urteil des BGH	70
1. Sachverhalt	71
2. Begründung des BGH	71
a) Hauptversammlungsbeschluss	72
b) Abfindungspflicht	73
c) Kapitalmarktrechtliche Regelung des Delistings	74
II. Die Rezeption der Entscheidung in der Rechtswissenschaft	75
III. Auswirkungen auf den Anlegerschutz: Delisting nach Frosta	76
Fünftes Kapitel	
Gesetzliche Regelung des Anlegerschutzes bei Delisting	
in § 39 Abs. 2 bis Abs. 6 BörsG	80
A. Rechtspolitische Diskussion und Entstehungsgeschichte	80
B. Überblick über die Regelung des Delistings in § 39 Abs. 2 bis Abs. 6 BörsG	82
I. Zulässigkeit eines Delistings	82

II.	Sachlicher Anwendungsbereich	84
III.	Zeitlicher Anwendungsbereich	84
C. Veror	tung des Anlegerschutzes im Kapitalmarktrecht	85
I.	Mögliche Regelungsorte	85
II.	Unabhängigkeit des Regelungsortes von der inhaltlichen Ausgestaltung	86
III.	Isolierte Betrachtung des Regelungsortes	86
IV.	Ergebnis	87
D. Abfin	dungsregelung	88
I.	Adressaten des Erwerbsangebots	88
II.	Person des Bieters	88
III.	Bedingungsfeindlichkeit des Erwerbsangebots	89
IV.	Maßgeblichkeit des Börsenkurses	90
	1. Gewichteter durchschnittlicher Börsenkurs	90
	2. Berücksichtigung von Nach- und Parallelerwerben	93
	3. Bewertung	93
	a) Regelungsalternativen	94
	b) Keine Teilentschädigung	95
		95
	aa) Fehlende Vergleichbarkeit des Delistings mit Strukturmaßnahmen	95
	bb) Funktion der Abfindung bei Delisting und Besserstellung der Anleger durch Ertragswertabfindung	97
	5 - 5	99
	.,	99
	ee) Verschärfung gegenüber der Macrotron-Abfindung	
	d) Ergebnis	
V	Ausnahmen von der Maßgeblichkeit des Börsenkurses	
٠.	1. Unternehmensbewertung bei Kursbeeinflussung, § 39 Abs. 3 S. 3 BörsG 1	
	a) Grundlagen	
	b) Verstoß gegen Ad-hoc Bestimmungen	
	aa) Selbstbefreiung nach Art. 17 Abs. 4 MAR und Rückwirkungen auf das	05
	Delisting	04
	(1) Beurteilungsspielraum	04
	(2) Beschlusserfordernis für Eingreifen von Art. 17 Abs. 4 MAR? 1	
	bb) Unternehmensbewertung auch bei einem für Anleger vorteilhaften	
	Verstoß gegen Art. 17 MAR	
	c) Verstoß gegen das Verbot der Marktmanipulation, Art. 15 MAR	
	d) Feststellung eines Verstoßes gegen Art. 17 oder Art. 15 MAR	
	aa) Behördliche Feststellung keine zwingende Voraussetzung	
	bb) Beweislast	11

e) Rechtsunsicherheit durch Gegenausnahme in § 39 Abs. 3 S. 3 Halbsatz 2 BörsG
2. Unternehmensbewertung bei eingeschränkter Liquidität, § 39 Abs. 3 S. 4 BörsG
3. Ergebnis
VI. Notwendigkeit und Umfang einer Angebotsunterlage nach WpÜG
VII. Verhältnis von Angebotsunterlage und Delisting-Antrag
E. Partielles Delisting
I. Fortbestand einer inländischen Zulassung
II. Fortbestand einer ausländischen Zulassung
F. Erfassung des Downlistings
I. Grundlagen
II. Fehlendes Schutzbedürfnis der Anleger bei Downlisting in qualifizierte Frei-
verkehrssegmente
1. Keine signifikanten Auswirkungen auf Kurs oder Liquidität
2. Vergleichbarer Schutzstandard 122
a) Anforderungen an den kapitalmarktrechtlichen Anlegerschutz 122
aa) Funktionsschutz des Kapitalmarkts
bb) Kapitalmarktrechtlicher Anlegerschutz
cc) Leitprinzipien des kapitalmarktrechtlichen Anlegerschutzes 125
(1) Umfassende Informationsmechanismen
(2) Effektiver Vertrauensschutz
b) Gewährleistung in den qualifizierten Freiverkehrssegmenten
aa) Informations- und Sanktionsmechanismen
(1) Rechtslage bis 03.07.2016
(2) Änderungen durch die Marktmissbrauchsverordnung und die
Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen bei Marktmanipulation 128
bb) Effektiver Vertrauensschutz
c) Ergebnis
3. Vermeidung von gestuften Delistings
4. Wechsel in den einfachen Freiverkehr
III. Ergebnis
G. Rechtsschutz
I. Behördliche Kontrolle
1. Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin
2. Prüfung des Widerrufsantrags durch die Börsengeschäftsführung 134
II. Gerichtliche Kontrolle
1. Verwaltungsrechtlicher Rechtsschutz
a) Umfang des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes

b) Rechtsschutzmöglichkeiten des Emittenten
c) Rechtsschutzmöglichkeiten einzelner Anleger
aa) Meinungsspektrum zu § 39 Abs. 2 S. 2 BörsG aF
bb) Auslegung des § 39 Abs. 2 S. 2 BörsG
(1) Wortlaut
(2) Systematische Auslegung und Normzweck
cc) Ergebnis
2. Zivilgerichtlicher Rechtsschutz
a) Individuelle Leistungsklage
b) Musterfeststellungsverfahren
3. Schadensersatzansprüche gegen die BaFin
III. Bewertung
1. Beweislastverteilung
2. Aufwendiges Verwaltungsverfahren
3. Probleme des zivilrechtlichen Rechtsschutzes
a) Verzögerung des Verfahrens wegen rechts- oder bestandskräftiger Fest-
stellung eines Verstoßes gegen Art. 17 oder Art. 15 MAR
b) Späte Unternehmensbewertung
4. Nachteile eines KapMuG-Verfahrens gegenüber einem Verfahren nach dem
SpruchG
a) Funktionelle Zuständigkeit des Spruchkörpers
b) Fehlende erga omnes-Wirkung
c) Dauer der KapMuG-Verfahren
d) Kostenrechtliche Belastung
e) Keine Ausschlussfrist zur Geltendmachung des Ausgleichsanspruchs 146 5. Ergebnis
IV. Ergebnis
Sechstes Kapitel
·
Rechtsvergleichende Aspekte 149
A. USA
I. Hintergrund
1. US-amerikanisches Kapitalmarktrecht
2. Registrierung
3. Registrierungsfolgen
II. Delistingverfahren
1. Beendigung des Listings und der listing-bedingten Registrierung nach
Sec. 12(b) SEA ("Delisting")
a) Securities Exchange Act 1934 (SEA)

b) Delisting-Bestimmungen der Börsenordnungen (Stock Exchange Rules)	155
aa) New York Stock Exchange (NYSE)	. 156
bb) NASDAQ	. 158
c) Ausführungsbestimmungen der SEC (SEC Rules)	. 158
2. Beendigung der Registrierung (Deregistrierung)	. 159
III. Anlegerschutz	. 161
1. Delisting	. 161
2. Deregistrierung	. 166
IV. Ergebnis	. 167
V. Vergleich	. 168
B. Großbritannien	. 170
I. Hintergrund	. 170
1. Rechtsquellen des Börsenrechts	. 170
2. Marktstruktur am Beispiel der London Stock Exchange	. 172
3. Zulassung von Wertpapieren	. 172
II. Delistingverfahren	. 174
1. Beendigung der Notierung am Beispiel der LSE	. 174
2. Ausscheiden aus der Official List	. 174
a) Premium Listing	. 175
b) Standard Listing	. 176
III. Anlegerschutz	. 176
IV. Vergleich	. 178
C. Ergebnis des Rechtsvergleichs	. 179
D. Folgen für die Bewertung des deutschen Rechts	. 180
I. Hauptversammlungsbeschluss bei Delisting im deutschen Recht	. 180
1. Entbehrlichkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses bei Delisting	. 180
2. Stellungnahme	. 182
a) Systematische Argumente	. 182
b) Wirkungsvoller Schutz für Minderheitsaktionäre	. 183
c) Interesse des Vorstands	. 184
3. Ergebnis	. 184
II. Anforderungen an eine Beschlussfassung der Hauptversammlung	. 184
1. Beschluss- und Mehrheitserfordernisse	. 184
a) Erkenntnisse des Rechtsvergleichs	. 185
b) Übertragbarkeit auf das deutsche Recht	. 185
2. Ergebnis	. 186
III Ergänzungsvorschlag de lege ferenda	187

Siebentes Kapitel

§ 39 Abs. 2 BörsG in der praktischen Anwendung	188
A. Vorgaben der Börsenordnungen	188
I. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen	189
1. Satzungsautonomie	189
2. Grenzen der Satzungsautonomie	190
3. Folgen eines Verstoßes der Börsenordnung gegen gesetzliche Regelungen	191
II. Rechtmäßigkeit und Anwendbarkeit der Börsenordnungen	191
1. Frankfurter Wertpapierbörse	191
2. Rechtmäßigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Börsenordnungen	194
a) Verpflichtendes Abfindungsangebot	194
b) Rechtmäßigkeit zusätzlicher Anforderungen in den Börsenordnungen	194
aa) Reichweite des § 39 Abs. 5 S. 3 BörsG	195
bb) Ergebnis	196
c) Unanwendbarkeit der Regelungen zu partiellem Delisting und Downlist	ing 196
3. Ergebnis	197
III. Widerrufsfristen	197
1. Vollständiges Delisting	198
2. Partielles Delisting	198
IV. Ergebnis	200
B. Ermessensentscheidung der Börsengeschäftsführung	200
I. Abzuwägende Interessen	
II. Ermessensreduktion auf Null	
III. Ergebnis	202
C. Entbehrlichkeit der Angebotspflicht	203
I. Grundlagen	
Voraussetzungen einer teleologischen Reduktion	
2. Sinn und Zweck des verbindlichen Erwerbsangebots bei Delisting	
II. Vorangegangene Übernahmeangebote	
1. Abfindungsangebot bei Übernahmeangeboten	
Übernahmeangebot und Delisting	
3. Teleologische Reduktion des § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG	
a) Fehlende Schutzbedürftigkeit der Aktionäre	
b) Entgegenstehender Wille des Gesetzgebers	
4. Ergebnis	
III. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
1. Abfindung bei Unternehmensverträgen	
2. Überschneidung mit Delisting	209

3. Teleologische Reduktion des § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG	. 210
4. Ergebnis	. 210
IV. Rückerwerb eigener Aktien durch den Emittenten	. 210
1. Grundlagen	. 211
2. Rückerwerb eigener Aktien und Delisting	. 212
3. Teleologische Reduktion des § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG	. 212
4. Ergebnis	. 213
V. Geringer Streubesitzanteil und geringes Handelsvolumen vor Delisting	. 214
VI. Sanierungssituationen	. 215
1. Delisting und Sanierung	. 215
2. Teleologische Reduktion des § 39 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 BörsG	. 215
a) Erkenntnisse des Rechtsvergleichs	. 216
b) Begründung der teleologischen Reduktion	. 216
3. Ergebnis	. 217
VII. Vorliegen der Voraussetzungen von § 39 Abs. 1 Var. 2 BörsG	. 217
VIII. Delisting im Gesellschaftsinteresse	. 218
IX. Erwerb der Aktionärsstellung nach Kenntnis der Delisting-Absicht	. 219
X. "Altaktionäre"	. 220
XI. Ergebnis	. 221
D. Anwendbarkeit der Verfahrensvorschriften des WpÜG in Delisting-Situationen	221
I. Angebotsunterlage	
1. Anforderungen an die Angebotsunterlage gemäß § 11 WpÜG und § 2 WpÜC	
AVO	
2. Übertragbarkeit auf die Delisting-Angebotsunterlage	. 223
a) Vorgaben des § 11 WpÜG	. 223
b) Vorgaben des § 2 WpÜG-AVO	. 225
3. Ergebnis	. 227
II. Veröffentlichungspflicht des Bieters gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG	. 227
1. Sinn und Zweck des § 23 Abs. 1 WpÜG	. 227
2. Übertragbarkeit auf Delisting-Situationen	. 229
3. Ergebnis	. 230
III. Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats des Emittenten gemäß § 2	7
WpÜG	
1. Sinn und Zweck des § 27 WpÜG	
2. Übertragbarkeit auf Delisting-Situationen	
3. Ergebnis	
IV. Anwendbarkeit der Vorschriften über Vor- und Nacherwerbe auf das Delisting	
1. Berücksichtigung von Vorerwerben gemäß § 4 WpÜG-AVO	
a) Sinn und Zweck von § 4 WpÜG-AVO	
b) Übertragbarkeit auf Delisting-Situationen	. 233

2. Angebotserhöhung bei Nacherwerben gemäß § 31 Abs. 5 WpÜG .	234
a) Sinn und Zweck von § 31 Abs. 5 WpÜG	234
b) Übertragbarkeit auf Delisting-Situationen	234
3. Ergebnis	235
V. Ergebnis	235
E. Verhältnis der Veröffentlichung nach § 10 WpÜG zu der Ad-hoc-Publizitätsp	oflicht aus
Art. 17 MAR	
I. Funktion der Veröffentlichung nach § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG in Delisti	ng-Situa-
tionen	
II. Verhältnis von § 10 WpÜG zu Art. 17 MAR	236
1. Verhältnis zur Veröffentlichungspflicht des Bieters aus Art. 17 Abs.	. 1 MAR 237
2. Verhältnis zur Veröffentlichungspflicht des Emittenten aus Art. 17	
MAR	238
3. Ergebnis	240
III. Ergebnis	240
F. Auskunftsansprüche gegen den Emittenten	241
I. Auskunftsanspruch des Anlegers gegen den Emittenten	241
1. Grundlagen zur Treuepflicht	241
2. Ableitung eines Auskunftsanspruchs aus der Treuepflicht	242
a) Abschließender Auskunftsanspruch aus § 131 AktG	243
b) Widerspruch zur aktienrechtlichen Kompetenzordnung	244
c) Haftungsrisiken aus §§ 37b, 37c WpHG	
d) Ergebnis	244
II. Auskunftsanspruch des Bieters gegen den Emittenten	
III. Ergebnis	
G. Parallele Anlegerschutzmechanismen	245
I. Anlegerschutz durch Satzungsregelungen	
Verankerung der Börsennotierung in der Satzung	
2. Aufnahme der Börsennotierung in den Unternehmensgegenstand .	
3. Verankerung des Erfordernisses eines Hauptversammlungsbeschlus	
Satzung	
4. Ergebnis	248
II. Anlegerschutz über die Börsenordnungen	248
III. Gesellschaftsrechtliche Schutzmechanismen	248
1. Mögliche Begründungsansätze	248
a) Gesellschaftsrechtliche Begründung eines Pflichtangebots	248
aa) Umwandlungsrechtliche Analogien	248
(1) Analogie zum Formwechsel, § 207 UmwG analog	249
(2) 8 29 Abs 1 S 1 Halbsatz 1 Alt 2 UmwG analog	250

ltsverz	

(3) Stellungnahme	250
bb) Analogie zu § 243 Abs. 2 S. 2 AktG	. 251
cc) Abfindungsbewehrtes Austrittsrecht	252
b) Gesellschaftsrechtliche Begründung des Erfordernisses eines Hauptver-	
sammlungsbeschlusses	253
aa) Ungeschriebene Hauptversammlungsbefugnis	253
bb) Umwandlungsrechtliche Analogien	254
cc) Fehlender Hauptversammlungsbeschluss als Pflichtverletzung	. 255
dd) Notwendigkeit eines Hauptversammlungsbeschlusses aus § 119 Abs. 1	
Nr. 2, 6, 8 AktG analog	. 255
c) Ergebnis	. 257
2. Abschließende gesetzliche Regelung?	. 257
IV. Ergebnis	259
Achtes Kapitel	
Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen	260
Literaturverzeichnis	264
Sachwortregister	. 286

Erstes Kapitel

Einführung

A. Einleitung

Seitdem das Phänomen des Delistings seit Mitte der 1990er Jahre in der deutschen Rechtswissenschaft diskutiert wird¹, ist die Frage des Anlegerschutzes das die Diskussion bestimmende Thema.

Im deutschen Recht ist die Möglichkeit, einen Börsenrückzug auf eigene Initiative des Emittenten einzuleiten, erst seit dem Dritten Finanzmarktförderungsgesetz vom 24.3.1998 in § 39 Abs. 2 BörsG vorgesehen.² Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie hat der Deutsche Bundestag den Anlegerschutz bei Delisting in § 39 Abs. 2 BörsG mit Wirkung zum 26.11.2015 neu geregelt.³

Auslöser für das Tätigwerden des Gesetzgebers war der Beschluss des BGH in Sachen Frosta. Der BGH hat entschieden, dass die Anleger bei einem Widerruf der Börsenzulassung auf Veranlassung des Emittenten weder einen Anspruch auf Barabfindung haben noch im Rahmen eines Hauptversammlungsbeschlusses über das Delisting abstimmen können.

Damit rückte der BGH von den seit der Macrotron-Entscheidung⁵ den Anlegerschutz bei Delisting bestimmenden Macrotron-Grundsätzen ab, die unter Berufung auf den Schutzumfang des Art. 14 Abs. 1 GG einen Hauptversammlungsbeschluss

¹ Siehe nur *Fluck*, WM 1995, 553, 557 ff.; *Schwark/Geiser*, ZHR 161 (1997), 739 ff.; *Vollmer/Grupp*, ZGR 1995, 459 ff.

² BGBl. I, S. 529 ff. Vor der Einführung der Regelung des § 39 Abs. 2 BörsG gab es für Aktiengesellschaften keine Möglichkeit, aus eigener Initiative einen Börsenrückzug einzuleiten: Im Jahr 1994 versuchte die BASF AG erfolglos, sich von sämtlichen Börsen außer der Frankfurter Wertpapierbörse zurückziehen. Hierzu erklärte sie gegenüber den Zulassungsstellen der jeweiligen Börsen ihren Verzicht auf die Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel und zur Börsennotierung; hilfsweise stellte sie einen Antrag auf Widerruf der Zulassung. Beides blieb ohne Erfolg, vgl. *Fluck*, WM 1995, 553, 553 und 557 ff. Die Möglichkeit eines Widerrufs der Börsenzulassung auf Antrag des Emittenten wurde als Folge dieser zunächst gescheiterten Versuche der BASF AG eingeführt, vgl. *Schwark/Geiser*, ZHR 161 (1997), 739, 740.

³ Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie vom 20.11.2015, BGBl, I S. 2029.

⁴ BGH, Beschl. v. 8.10.2013 – II ZB 26/12, ZIP 2013, 2254 ff. ("Frosta").

⁵ BGH, Urt. v. 25.11.2002 – II ZR 133/01, BGHZ 153, 47 ff. ("Macrotron").

und ein im Spruchverfahren gerichtlich überprüfbares Pflichtangebot der Aktiengesellschaft oder des Großaktionärs an die Minderheitsaktionäre gefordert hatten. Diesem gesellschaftsrechtlichen Anlegerschutz auf der dogmatischen Grundlage des Art. 14 Abs. 1 GG war zuvor durch das BVerfG die Grundlage entzogen worden⁶, indem das BVerfG in Bezug auf die Reichweite des Art. 14 Abs. 1 GG bei Aktieneigentum klargestellt hat, dass der Schutzbereich der Eigentumsgarantie durch den Widerruf der Börsenzulassung nicht berührt ist.

Die Frosta-Entscheidung erleichterte börsennotierten Aktiengesellschaften den vollständigen Rückzug von der Börse erheblich. Dies führte zu einem zahlenmäßigen Anstieg der Delisting-Fälle. Waren es in den Jahren von 2003 bis 2010 nur insgesamt 28 Fälle⁷, haben im ersten Jahr nach der Frosta-Entscheidung über 30 Gesellschaften⁸ von den durch die Frosta-Entscheidung geschaffenen Erleichterungen für ein Delisting Gebrauch gemacht.

Der Anlegerschutz bei Delisting war infolge der Frosta-Entscheidung nur über kapitalmarktrechtliche Schutzmechanismen gewährleistet, die vielfach als nicht ausreichend angesehen wurden. Der Schutz der Anleger beruhte auf der Regelung des § 39 Abs. 2 S. 2 BörsG aF, die als einzige gesetzliche Voraussetzung vorsah, dass der Widerruf der Börsenzulassung nicht dem Schutz der Anleger widersprechen dürfe. Die konkrete Ausgestaltung des Anlegerschutzes oblag den jeweiligen Börsenordnungen, die in dem von ihnen vermittelten Schutzumfang erheblich hinter den Macrotron-Grundsätzen zurückblieben und sich in dem vermittelten Schutzumfang ohnehin erheblich unterschieden. Die Frankfurter Wertpapierbörse sah den Anlegerschutz etwa bereits dann als gewahrt an, wenn Anlegern nach Bekanntgabe des Widerrufs im Rahmen einer bloßen Fristenregelung ausreichend Zeit verblieb, die Aktien über die Börse zu veräußern.

Die Frosta-Entscheidung führte zu einer lebhaft geführten Debatte über die Ausgestaltung des Anlegerschutzes bei Delisting. Der Gesetzgeber hat den Anlegerschutz bei Delisting schließlich gesetzlich umfassend in § 39 Abs. 2 bis Abs. 6 BörsG geregelt. Die Neuregelung ist am 26.11.2015 in Kraft getreten. Voraussetzung für ein vollständiges Delisting ist nunmehr ein allen Anlegern zu unterbreitendes WpÜG-Erwerbsangebot auf der Grundlage des gewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Delisting-Absicht.

⁶ BVerfG, Urt. v. 11.7. 2012 – 1 BvR 3142/07, 1 BvR 1569/08, BVerfGE 132, 99 ff. ("MVS/Lindner").

⁷ Deutsches Aktieninstitut, Stellungnahme des Deutschen Aktieninstituts zu Delisting und Spruchverfahren – Anfrage des Bundesverfassungsgerichtes 1 BvR 1569/08, 2010, S. 3.

⁸ Paschos, Frankfurter Allgemeine Zeitung 03.12.2014, S. 16, 16.

⁹ Vgl. § 46 Abs. 1 Nr. 2 Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse in der Fassung vom 1, 12, 2014.

B. Fragestellung

Delisting ist an einer juristischen Schnittstelle angesiedelt und steht im Spannungsfeld zwischen Kapitalmarkt- und Gesellschaftsrecht. Zunächst ist ein Delisting eine rein öffentlich-rechtliche Angelegenheit, da es sich bei dem Widerruf der Zulassung von Wertpapieren zum Handel im regulierten Markt um einen Verwaltungsakt handelt. Ein Delisting hat aber auch gesellschaftsrechtliche Auswirkungen, da es das Verhältnis zwischen der Aktiengesellschaft und ihren Aktionären und damit zwischen zwei Privatrechtssubjekten betrifft. ¹⁰

Diese Arbeit hat zum einen das Ziel, zu untersuchen, ob die gesetzliche Neuregelung des Anlegerschutzes bei Delisting in diesem Spannungsfeld einen adäquaten Anlegerschutz gewährleistet.

Zum anderen sollen Umfang und Reichweite des Anlegerschutzes bei Delisting in der praktischen Anwendung der gesetzlichen Neuregelung geklärt werden. Hierzu sollen die infolge der Neuregelung auftretenden Praxisfragen aufgeworfen und einer Lösung zugeführt werden. Der Gesetzgeber hat keine Ausnahmen von dem Erfordernis einer Angebotspflicht vorgesehen. Von Interesse ist insbesondere die Frage, ob aus teleologischen Gesichtspunkten in bestimmten Fällen von einer Abfindung bzw. der strikten Befolgung der WpÜG-Vorschriften abgesehen werden kann. Zudem ist fraglich, inwieweit parallele Schutzmechanismen in der Satzung der Aktiengesellschaft, den Börsenordnungen oder durch Analogien zu gesellschaftsrechtlichen Vorschriften anwendbar sind.

In einem rechtsvergleichenden Kapitel sollen die entsprechenden Delisting-Regelungen in den USA und in Großbritannien untersucht werden, um hieraus Rückschlüsse für die Bewertung und Interpretation der deutschen Regelungen ziehen zu können.

C. Gang der Untersuchung

Die Arbeit gliedert sich acht Kapitel.

Nach dieser Einleitung werden im zweiten Kapitel die Definition und die Erscheinungsformen des Delistings dargestellt.

Die im Rahmen eines Delistings auftretenden Interessenkonflikte sind Gegenstand des dritten Kapitels. Gegenstand des vierten Kapitels ist die für das Verständnis der Neuregelung sowie der sich bei Delisting stellenden rechtlichen Fragen erforderliche Untersuchung der Entwicklung des Anlegerschutzes in Deutschland. Dabei wird auch die verfassungsrechtliche Dimension des Delistings untersucht.

¹⁰ Siehe nur Koch/Harnos, NZG 2015, 729.